Stadt
Heidelberg

Antrag Nr.:
0015/2026/AN

Antragsteller: SPD
Antragsdatum: 16.04.2026

Federführung:
Dezernat I, Referat für Finanzen, Wohnen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

Entlastung für Trennungsfamilien mit Nest- oder Wechselmodell - Anpassung der Zweitwohnungssteuersatzung

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	11.06.2026	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2026	Ö		
Gemeinderat	15.10.2026	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0015/2026/AN

Briefkopf des Antragstellers:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion. Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Rathaus
69117 Heidelberg

Sören Michelsburg, Fraktionsvorsitzender
Prof. Dr. Anke Schuster, stellv. Vors.
Zoe Dickhaut
Marvin Frank
Daniel Hauck
Adrian Rehberger

Marktplatz 10
69117 Heidelberg

06221/5847150
06221/584647150

geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de

www.spd-fraktion-heidelberg.de

16.04.2026

Tagesordnungspunkt Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
für die nächste Sitzung des Gemeinderats beantragen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gemäß § 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg im öffentlichen Teil die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Entlastung für Trennungsfamilien mit Nest- oder Wechselmodell – Anpassung der Zweitwohnungssteuersatzung

Die Zweitwohnungssteuersatzung (vergleiche Satzung 2.3.1) wird folgendermaßen angepasst:

1. § 2 Absatz 3 (Ausnahmen von Zweitwohnungen) wird um eine zusätzliche Nummer ergänzt: Wohnungen von getrenntlebenden Ehepaaren, die gemeinsame Kinder nach dem Nest- beziehungsweise dem Wechselmodell betreuen

Begründung:

Momentan müssen getrenntlebende Ehepaare, die Kinder nach dem Nest- oder Wechselmodell betreuen, unter Umständen Zweitwohnungssteuer für zusätzlich angemietete Wohnungen entrichten. Dies stellt aus unserer Sicht eine zusätzliche finanzielle Belastung dar – auch das Verwaltungsgericht Weimar (vergleiche hierzu Aktenzeichen. 3 K 1578/23 We) hat eine entsprechende Zweitwohnungsbesteuerung für ein getrenntlebendes Ehepaar mit Nest- und anschließend Wechselmodell als verfassungswidrig eingestuft. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Behandlung von für den oben angegeben Zweck zusätzlich angemietete Wohnung als Ausnahme von der Zweitwohnungsbesteuerung als geboten an.

gezeichnet SPD-Fraktion